

# Förderungen | Initiativen im Bereich Digitalisierung für Mitgliedsbetriebe der Bundessparte IC

## Überblick

<b>ÖSTERREICHWEITE INITIATIVEN/FÖRDERUNGEN .....</b>	<b>2</b>
BMWFW   WKO: KMU DIGITAL 3.0 .....	2
AWS: DIGITALISIERUNG .....	2
<i>Spezielle Konditionen / Bedingungen: KMU.E-Commerce</i> .....	3
AWS: SEEDFINANCING .....	3
AWS: GARANTIEN .....	4
FFG: DIGITAL SKILLS SCHECKS .....	4
FFG: KLEINPROJEKT FÜR KMU UND STARTUPS .....	5
FFG: BASISPROGRAMM .....	5
FFG: INNOVATIONSSCHECK MIT SELBSTBEHALT .....	6
PATENTAMT: BLEIB EINZIGARTIG .....	6
<b>FÖRDERUNGEN / INITIATIVEN IN DEN BUNDESLÄNDERN .....</b>	<b>7</b>
1) BURGENLAND: .....	7
2) KÄRNTEN: .....	8
3) NIEDERÖSTERREICH: .....	8
4) OBERÖSTERREICH: .....	11
5) SALZBURG: .....	15
6) STEIERMARK: .....	16
7) TIROL: .....	21
8) VORARLBERG: .....	22
9) WIEN: .....	23
<b>WEITERE LINKS/INFORMATIONEN: .....</b>	<b>25</b>
FÖRDERDATENBANK DER WKO: .....	25
AWS KI-MARKTPLATZ .....	25
DIGITALISIERUNGS-SERVICES DER WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS .....	25

## ÖSTERREICHWEITE INITIATIVEN/FÖRDERUNGEN

BMFWF | WKO: [KMU DIGITAL 3.0](#)

Anträge für die laufende KMU.DIGITAL Beratungsförderung sind noch **bis 31.07.2023** möglich. *Leider sind die Mittel für die Umsetzungsförderung bereits vollständig ausgeschöpft.*

Was wird unterstützt?	Digitalisierungsprojekte von Klein- und Mittelunternehmen (gewerbliche Unternehmen und freie Berufe) mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich, die bislang das Potenzial der Digitalisierung noch nicht optimal nutzen konnten
Ausgestaltung	<p>Unterstützung im Bereich der Beratung sowie im Bereich der Umsetzung:</p> <p><b>Status- und Potenzialanalyse</b> - 80 % Zuschuss (max. 400 Euro pro gewähltes Tool)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Potenzialanalyse im Bereich Geschäftsmodelle und Prozesse (inkl. Ressourcenoptimierung)</li> <li>- Statusanalyse im Bereich E-Commerce und Online-Marketing</li> <li>- Statusanalyse im Bereich IT- und Cybersecurity</li> </ul> <p><b>Strategieberatung</b> - 50% Zuschuss (max. 1.000€ pro gewähltes Tool)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategieberatung im Bereich Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse (inkl. Ressourcenoptimierung)</li> <li>- Strategieberatung im Bereich E-Commerce und Online-Marketing</li> <li>- Strategieberatung im Bereich IT- und Cybersecurity</li> <li>- Strategieberatung im Bereich Digitale Verwaltung</li> </ul> <p><b>Umsetzung von Digitalisierungsprojekten</b> - 30 % Zuschuss (max. 6.000 Euro)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung im Bereich Geschäftsmodelle und Prozesse (inkl. Ressourcenoptimierung)</li> <li>- Umsetzung im Bereich E-Commerce und Online-Marketing</li> <li>- Umsetzung im Bereich IT- und Cybersecurity</li> <li>- Umsetzung im Bereich Digitale Verwaltung</li> </ul>

### AWS: [DIGITALISIERUNG](#)

Einreichtermin: laufend in Abhängigkeit der speziellen Konditionen/Bedingungen

Wer wird unterstützt?	Unternehmen aus dem Bereich der Sachgüterproduktion oder produktionsnahen Dienstleistungen sowie in der Sonderkondition „Digitalisierung Tirol“ alle Branchen
Ausgestaltung	<p>Nicht rückzahlbarer Zuschuss, bis zu EUR 500.000</p> <p>Förderbare Kosten: alle folgenden direkt projektbezogenen und tatsächlich entstandenen Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalkosten</li> <li>- Ausbildungskosten</li> </ul>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.  
Stand Juni 2023, Seite 2

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachkosten</li> <li>- Drittkosten</li> </ul>
--	---

### Spezielle Konditionen / Bedingungen: [KMU.E-Commerce](#)

Aufgrund der großen Nachfrage sind die Budgetmittel ausgeschöpft. Eine Antragstellung ist daher nicht mehr möglich.

Was wird unterstützt?	<p>Gegenstand der Förderung ist die Umsetzung von E-Commerce-Projekten durch aktivierungspflichtige Neuinvestitionen sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen externer Anbieter (z. B. Programmier Tätigkeiten, [Cloud-]Software lizenzen, Dienstleistungsgesamtpakete, M-Commerce Optimierung), die in einer Betriebsstätte in Österreich realisiert werden und die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau von professioneller Internetpräsenz zur Vermarktung und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen, einschließlich Buchungsplattformen</li> <li>- Einführung und Ausbau von Online-Shops sowie Nutzung von Auktions- Verkaufs- oder Dienstleistungsplattformen, Social Media Tools, Website-Monitoring und Content-Marketing</li> <li>- Einrichtung und Optimierung von Onlineshops im Hinblick auf M-Commerce und deren Nutzerfreundlichkeit</li> <li>- Unterstützung bei E-Commerce-Geschäftsprozessen (Warenbereitstellung, Logistik, Zahlungsverfahren, Customer-Relationship-Management)</li> <li>- IT-Security, Schutz vor Cyberattacken bei E-Commerce-Lösungen</li> <li>- Einrichtung bzw. Verwendung von am Markt verfügbaren E-Commerce-Gütezeichen</li> </ul>
Ausgestaltung	<p>Nicht rückzahlbarer Zuschuss Förderung beträgt max. 20 % der förderbaren Kosten (max. Zuschuss: EUR 12.000, -). Die förderbaren Kosten dürfen einen Betrag in Höhe von EUR 3.000, - nicht unterschreiten und einen Betrag von EUR 60.000, - nicht übersteigen.</p>

### AWS: [SEEDFINANCING](#)

Einreichtermin jederzeit

Das Förderungsprogramm wird zurzeit überarbeitet.

Wer wird unterstützt?	<p>Kleinunternehmen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- &lt; 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</li> <li>- &lt; 10 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme</li> </ul> <p>Unternehmensalter: 1 Jahr vor, bis 5 Jahre nach Gründung Deep-Tech Start-ups - z. B. Digitalisierung, IKT, Physical Science, Clean Tech, Quantentechnologie, Life Science</p>
Ausgestaltung	<p>Höhe der Finanzierung bis zu 800.000 Euro</p>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.

Stand Juni 2023, Seite 3

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bedingt nicht rückzahlbarer Zuschuss</li> <li>- Branchen-spezifische Beratung und Coaching</li> <li>- Erschließung weiterer Finanzierungsquellen</li> </ul>
--	--

## AWS: GARANTIEN

spezielle Konditionen/Bedingungen: Ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KMU und Großunternehmen, die Projekte im Inland, welche ausschließlich Investitionen in ökologisch nachhaltige oder digitale Wirtschaftstätigkeiten umfassen, umsetzen.</li> <li>• Die „ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit“ muss den Kriterien des Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen. Für Anträge bis 31.12.2023 können auch taxonomiegeeignete Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 1 Ziffer 5 der Verordnung (EU) 2021/2178 unterstützt werden.</li> <li>• Bei Projekten von KMU muss der Garantiebtrag pro Projekt EUR 750.000,-- überschreiten (darunter sind die Garantierichtlinien im Rahmen des KMU-Förderungsgesetzes anzuwenden).</li> </ul>
Ausgestaltung	<p><b>Förderbare Kosten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschungs- und Entwicklungskosten, z. B. Personalkosten, Prototypenkosten, Versuchsmaterial, externe Kosten</li> <li>• materielle und immaterielle Investitionen, z. B. Maschinen und Anlagen sowie bauliche Maßnahmen</li> <li>• nicht aktivierungsfähige Projektaufwendungen im Zusammenhang mit aktivierungsfähigen Investitionen (bis zu einer Höhe von 50 % der aktivierungsfähigen Investitionen) z. B. Personal, Material</li> </ul> <p><b>Höhe der Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 80 % eines Kredits mit einem maximalen AWS Obligo von EUR 25 Mio.</li> </ul> <p>Der Garantiebtrag für Investitions- und Betriebsmittelkredite kann EUR 25 Mio. pro Vorhaben nicht übersteigen.</p>

## FFG: DIGITAL SKILLS SCHECKS

Einreichung jederzeit möglich.

01.12.2022 - 30.06.2023

Was/Wer wird unterstützt?	Unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen beim Kompetenzaufbau ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gefördert werden ausschließlich berufliche Weiterbildungen zu digitalen Kompetenzen.
Art/ Höhe der Förderung:	nicht rückzahlbare Zuschüsse auf den Rechnungsbetrag Die Weiterbildung muss bei einer der folgenden Einrichtungen besucht werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• zertifizierte Einrichtungen der Erwachsenenbildung,</li> <li>• Fachhochschulen und Universitäten,</li> <li>• Digital Innovation Hubs,</li> </ul>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.  
Stand Juni 2023, Seite 4

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• COMET-Kompetenzzentren,</li> <li>• Forschungseinrichtungen.</li> </ul>
--	---

Es gibt von der FFG im Zusammenhang der Qualifizierungsoffensive auch noch **Innovationscamps**: Innovationscamps erhöhen die Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- sowie Digitalen Kompetenzen (FTEI+D-Kompetenzen) in österreichischen Unternehmen. Die maßgeschneiderten, kooperativen Qualifizierungsprojekte ermöglichen für viele Unternehmen, v.a. KMU, auch den Zugang zu wissenschaftlichen Partnern und ihrem Know-how.

#### FFG: [KLEINPROJEKT FÜR KMU UND STARTUPS](#)

Bei Kleinprojekt ist die Einreichung laufend möglich.

Was/Wer wird unterstützt?	"kleinere" Forschungs- und Entwicklungsprojekte wie Machbarkeitsstudien ebenso wie die Entwicklung erster Funktionsprototypen von KMU und Startups, welche alleine oder in Kooperation durchgeführt werden und welche als Ergebnis kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aufweisen.
Art/ Höhe der Förderung:	Zuschüsse für Projektkosten bis max. 60 % (max. Gesamtkosten € 150.000, -) Einreichungen können laufend erfolgen, es gibt keine Einschränkungen beim Thema.
Für Krisenzeit entwickelt:	Es gelten vereinfachte Kriterien für die Förderung. Das sind im Wesentlichen der Innovationsgehalt, der technische Schwierigkeitsgrad des Projekts, die wirtschaftlichen Verwertungsaussichten (Unique Selling Proposition, Geschäftsmodell) sowie die Perspektive, dass durch das Projekt die Forschungstätigkeit des/der Bewerbers/in intensiviert wird

#### FFG: [BASISPROGRAMM](#)

Wer wird unterstützt?	offen für alle Technologiefelder, Unternehmens- und Projektgrößen (auch über € 1 Mio.). Das Projektziel ist ein funktionierendes Produkt, Verfahren, Prozess oder eine Dienstleistung. Vorhaben in Kooperation mit Unternehmen, Forschungsinstituten und Universitäten sind ebenfalls möglich.
Ausgestaltung	Die Förderung beträgt in der Regel 50 % der Projektkosten in einem Mix aus Zuschuss und Darlehen und kann sich auf bis zu 70 % bei Startups (Unternehmen in Gründung) und bei mitfinanzierenden Bundesländern erhöhen (erhöhte Barwerte).

#### Ein relevanter Schwerpunkt aus der Basisförderung der FFG:

##### [Dienstleistungsinnovationen](#)

Wer wird unterstützt?	offen für Unternehmen aus allen Technologiefeldern mit allen Projektgrößen, die Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Dienstleistungscharakter umsetzen wollen. Jeweils mit Standort Österreich. In erster Linie aber für Neukunden
-----------------------	--

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.

Stand Juni 2023, Seite 5

	der FFG bzw. Unternehmen mit einem Projektschwerpunkt im Hinblick auf Industrie-4.0 und Blockchain.
Was wird unterstützt?	Das Ziel ist, innovative Ideen und Forschungsinitiativen aufzugreifen und in konkrete erfolgreiche Projekte überzuführen. Einzelprojekte, Kooperationen oder Subaufträge möglich.
Ausgestaltung	Finanzierungsmix aus Zuschuss und Darlehenskomponenten, je nach Unternehmensgröße

### FFG: Innovationsscheck mit Selbstbehalt

Einreichung jederzeit möglich

Was/Wer wird unterstützt?	Bestimmte förderbare Leistungen von F&E-Einrichtungen (außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) für KMU
Art/ Höhe der Förderung:	Leistungen bis zu einer Höhe von maximal € 12.500,- nach Zahlung eines 20%igen Selbstbehalts können mit dem Scheck in der Höhe von max. € 10.000,- bezahlt werden. Die Förderintensität beträgt somit 80 %. Die Einreichung ist laufend möglich.

### PATENTAMT: BLEIB EINZIGARTIG

23. Januar 2023 bis zum 8. Dezember 2023

Wer wird unterstützt?	kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus der EU
Art/ Höhe der Förderung:	Anmeldung von Marken und Designs bis zu 75% der Gebühren. Jedes KMU kann sich bis zu 2.750 EUR zurückholen Gefördert werden die Kosten für nationale und EU-Marken- und Designanmeldungen. Und zwar in einer Höhe von 50%.
	Sie können den Antrag für Gutschein 2 (Marken und Designs) zwischen dem 23.01.2023 und dem 8.12.2023 jederzeit stellen. HINWEIS: Anträge für Gutschein 3 und 4 (Patente, Sortenschutz) sind voraussichtlich ab März 2023 möglich.  Jedes KMU kann die Förderung 2023 nur einmal pro Gutschein bekommen (Gutschein 2: Marken und Designs, Gutschein 3: Patente Gutschein 4: Sortenschutz). Ein zweiter oder dritter Antrag wird nur dann berücksichtigt, wenn die vorherigen Anträge zu Absagen geführt haben.

# FÖRDERUNGEN / INITIATIVEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

## 1) Burgenland:

Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH: [Innovation und Start-ups](#)

Einreichung laufend möglich

Wer wird unterstützt?	physische oder juristische Personen sowie eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Wirtschaft.
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungen einer Produkt- oder Dienstleistungsinnovation</li> <li>- Entwicklungen einer Prozess- oder Verfahrensinnovation</li> </ul> Zusätzlich werden Projektkosten wie Personalkosten, Gemeinkosten, Unternehmerlohn, externe Dienstleistungen und sonstige Projektkosten gefördert.
Ausgestaltung	Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 15 bis maximal 50% der förderbaren Projektkosten. Die positive Bewertung des Projektes hängt von den Förderungskriterien Innovationsgehalt, Lösungsansatz, Qualität der Planung, Durchführbarkeit, Nutzen für den Anwender, Marktaussichten und Verwertung ab. Mindesthöhe förderbarer Projektkosten 20.000 Euro je Antragstellung. Maximal freigegebene Projektkosten: 300.000 Euro.

### Startup Burgenland

Mit Sitz in Güssing im Südburgenland hat das Programm der Wirtschaftsagentur Burgenland ganz klar den Anspruch „Klasse statt Masse“. Sechs Startups werden pro Durchgang in den Accelerator aufgenommen. Diese Unternehmen bekommen über einen Zeitraum von acht Monaten eine individuell maßgeschneiderte Rundum-Betreuung bis hin zu einer professionellen Pressekonferenz und Kunden-Leads aus dem Netzwerk von StartUp Burgenland.

Unterstützt werden die Startups aber nicht nur mit Know-how und Netzwerk, sondern auch mit jener Zutat, ohne die letztlich gar nichts geht: Kapital. Jedes teilnehmende Unternehmen bekommt einen Zuschuss von 10.000 Euro. Darüber hinaus hilft der Accelerator als Teil des AplusB Netzwerks beim Einwerben von Förderungen durch AWS und FFG. Die Wirtschaftsagentur Burgenland, die hinter StartUp Burgenland steht, kann sich selbst mit bis zu 400.000 Euro an jungen Unternehmen beteiligen. Und der VC-Fonds des Bundeslandes, BRM Athena, steht für weitere Wachstumsfinanzierungen bereit.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme bei uns ist ein erster Finanz- sowie Businessplan und ein Prototyp. Um Zugang zu Förderungen zu haben, muss der Unternehmenssitz im Burgenland sein oder hierher verlegt werden.

### DIH Ost

Das von der FFG und den Bundesländern Niederösterreich und dem Burgenland geförderte DIH OST-Projekt bietet drei Jahre lang ein umfassendes Dienstleistungsprogramm an, um die Transformationsfähigkeit und Transformationsgeschwindigkeit der Klein- und Mittelbetriebe in Ostösterreich in Richtung digitaler Innovationen zu steigern.

Es ist eine Anlaufstelle für Unternehmen, um Digitalisierungsvorhaben umzusetzen. Der DIH Ost unterstützt Unternehmen, indem Informationen, Weiterbildungen oder Expertise zu Verfügung gestellt wird.

## 2) Kärnten:

### KWF: Kleinunternehmerzuschuss

Wer wird unterstützt?	Kleinunternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. EUR Bilanzsumme oder Umsatz)
Was wird gefördert?	Investitionen (z.B. Hardware und Software), die aktiviert werden. Einmal-Zuschuss von maximal 7,5 % der förderbaren Projektkosten, jedoch mindestens 1.000 EUR und maximal 7.500 EUR Laufende Einreichung bis 31.12.2023

### TURBO 2023 (bis 30.6.2023)

Wer wird unterstützt?	EPU und KMU mit Hauptsitz in Kärnten, die in den Bereichen Digitalisierung, Marktauftritt und Vertrieb Investitionen tätigen
Was wird gefördert?	Ein neuer Auftrag in den Bereichen Digitalisierung, Marktauftritt oder Vertrieb ab einem Auftragswert von EUR 1.000,- wird mit 300 Euro gefördert. Ab einem Auftragswert von 1.500 Euro erhöht sich der Zuschuss auf 500 Euro.

### Cashback-Aktion „Mit Sicherheit durchstarten“ (bis 30.6.2023)

Die förderbaren Kosten basieren auf Grundlage von Rechnungen, die von befugten Gewerbetreibenden der Fachgruppe UBIT Kärnten ausgestellt wurden. Insgesamt stehen 60.000 Euro für die Förderung zur Verfügung. Die Cashback-Aktion gilt solange bis das Fördervolumen erschöpft ist beziehungsweise bis spätestens 30. Juni 2023.

## 3) Niederösterreich:

### Land NÖ: digi4wirtschaft

Das Budget für die Förderschienen „digi Konzept“ und „digi Investition“ ist ausgeschöpft. Beantragungen sind daher für diese beiden Förderschienen nicht mehr möglich. Die Förderschiene „DIGI ASSISTENT“ kann weiterhin über TIP, das gemeinsame Innovationservice der Wirtschaftskammer NÖ und des Landes NÖ, eingereicht werden.

Was wird unterstützt?	Mit der COVID-19 Pandemie (Corona-Krise) sind Verbesserung der Ausstattung mit Computern, Tablets und Handys erfolgt. Um die Potentiale dieser Investitionen ausschöpfen zu können, sind weitere Schritte wie die Integration von Kunden und Geschäftspartnern in Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse oder die Kopplung von Produktion und Dienstleistungen notwendig. Ansätze dazu sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserte Produkteigenschaften</b></li> </ul>
-----------------------	---

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Digitalisierung von Prozessen in den Unternehmen</b> komplette Vernetzung der Wertschöpfungskette - vom Bestelleingang über die Produktion bis zur Lieferung</li> <li>• <b>Digitale Services und Dienstleistungen:</b> Unternehmen bieten zusätzlich digitale Services/Dienstleistungen zu ihrem Produkt oder statt dem Verkauf ihres Produktes an</li> </ul>
Art/Höhe der Förderung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b><u>digi Assistent</u></b> Hier stehen zertifizierte BeraterInnen zur Verfügung mit denen die Möglichkeiten evaluiert werden können bzw. konkrete Pläne erarbeitet werden können.</li> <li>2. <b><u>digi Konzept</u></b> Wird derzeit nicht angeboten.</li> <li>3. <b><u>digi Investition</u></b> Wird derzeit nicht angeboten.</li> </ol>

### TIP Beratungsfördermodell Schwerpunkt Digitalisierung

Was wird unterstützt?	NÖ Unternehmen werden externe Fachleute (Unternehmensberater, Designer, Technische Büros, Fachhochschulen, Universitäten, Prüfstellen u.v.a.) zur Seite gestellt und ein Teil der Kosten wird übernommen		
Art/Höhe der Förderung	<b>Innovationsprojekt</b>	<b>Schwerpunktaktion</b>	<b>F&amp;E-Projekt</b>
	umfassende Beratung zu Innovationsthemen	Beratung zu Schwerpunktthemen	Beratungen durch F&E-Einrichtungen
	max. 60 Stunden	max. 60 Stunden	max. 80 Stunden
	Förderung max. € 2.400,-	Förderung max. € 3.300,-	Förderung max. € 4.400,-
	Fördersatz: max. € 40,-/Stunde*	Fördersatz: max. € 55,-/Stunde*	Fördersatz: max. € 55,-/Stunde*

**Virtuelles Haus Niederösterreich:** Niederösterreichs größte Datenbank an Digitalisierungsprojekten

### DIH Ost

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.  
Stand Juni 2023, Seite 9

Das von der FFG und den Bundesländern Niederösterreich und dem Burgenland geförderte DIH OST-Projekt bietet drei Jahre lang ein umfassendes Dienstleistungsprogramm an, um die Transformationsfähigkeit und Transformationsgeschwindigkeit der KMU in Ostösterreich in Richtung digitaler Innovationen zu steigern.

Es ist eine Anlaufstelle für Unternehmen, um Digitalisierungsvorhaben umzusetzen. Der DIH Ost unterstützt Unternehmen, indem Informationen, Weiterbildungen oder Expertise zu Verfügung gestellt wird.

#### 4) Oberösterreich:

WKOÖ: **ERFOLGPLUS 23**: 23.2.2023 - 23.10.2023

Wer wird unterstützt?	KMU mit Firmensitz in Oberösterreich
Art/Höhe der Förderung	<p>Es werden ausschließlich Beratungsleistungen mit folgenden Schwerpunkten gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>ERFOLGPLUS Potenziale</u></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Beratung zu <u>Unternehmensstrategie und Marketing</u></li> <li>○ Beratung zu <u>innovativen Ideen und neuartigen Angeboten</u></li> <li>○ Beratung zur <u>Gestaltung von Arbeitsabläufen und der Organisation</u></li> </ul> </li> <li>• <b><u>ERFOLGPLUS IT-Sicherheit</u></b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Analyse der IT-Systeme und Organisation auf Sicherheitslücken</li> <li>○ Beratung zu Verbesserungspotenzialen und Maßnahmen</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Gefördert werden 50 % jedoch max. 750 Euro</b> des Beratungshonorars (netto) in Form eines Zuschusses.</p> <p><b>Achtung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mindesthöhe des Beratungshonorars muss 800 Euro (netto) betragen.</li> <li>• Reisekosten, Spesen und sonstige Auslagen sind nicht Gegenstand der Förderung.</li> </ul>

Land OÖ und WK OÖ: **Digital Starter 23** (Selbst-Check verfügbar)  
bis spätestens 31.1.2024

Wer wird unterstützt?	<p>Projekte von <u>kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die sich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden</li> <li>- mit Firmensitz in Oberösterreich und</li> <li>- mit einer <u>aktiven Mitgliedschaft</u> der WK OÖ</li> </ul> <p>Es werden ausschließlich Projekte von Unternehmen unterstützt, die in den beantragten <u>Themenbereichen</u> selbst <b>keine Digitalisierungsleistungen</b> (Beratung, Konzeption, Umsetzung) oder <b>IT-Lösungen</b> anbieten.</p> <p><b>Pro Mitglied</b> der WK OÖ kann <b>ein Projekt</b> beim Digital Starter 23 eingereicht werden.</p>
-----------------------	--

<p>Was wird gefördert?</p>	<p>Es werden Digitalisierungsvorhaben (Konzeption und Umsetzung) unterstützt, die zur Erhöhung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten.</p> <p>DigiPROJEKTE können „Automatisierung/Digitalisierung“, „Datenmanagement/Künstliche Intelligenz“, „Sichere IT-Systeme/Cyber-Security“ oder „Digitale Markterschließung“ als Schwerpunkte haben. Bei Digitalisierungsvorhaben mit den Schwerpunkten „Automatisierung/Digitalisierung“, „Datenmanagement/ Künstliche Intelligenz“, „Sichere IT-Systeme/Cyber-Security“ erhöht sich die Fördersumme durch den DigiBONUS auf bis zu 10.000 Euro.</p> <p>NEU im Digital Starter 23:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Online-Schaltungskosten (Online Werbung) sind nicht mehr förderfähig.</li> <li>- Im Rahmen des DigiBONUS muss nachgewiesen werden, dass Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit durch die Digitalisierung erzielt werden.</li> </ul>
<p>Art/ Höhe der Förderung:</p>	<p>DigiPROJEKT ist die Basisförderung für Ihr Digitalisierungsvorhaben/Digitalisierungsprojekt. Die Projektkosten für Ihr Vorhaben müssen dabei mindestens 5.000 Euro (netto) betragen. Im Rahmen der Basisförderung DigiPROJEKT beträgt die Förderhöhe 40 % der Gesamtkosten und ist mit max. 4.000 Euro gedeckelt.</p> <p>Wenn Sie zusätzliche Schwerpunkte wie „Automatisierung/Digitalisierung“, „Datenmanagement/Künstliche Intelligenz“, „Sichere IT-Systeme/Cyber-Security“ im Projekt umsetzen, haben Sie die Möglichkeit, mit dem DigiBONUS um max. 6.000 Euro auf insgesamt max. 10.000 Euro zu erhöhen. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.</p>

**aws Innovationsschutz advanced - AI Wissen**

bis spätestens 31. Dezember 2024

<p>Wer wird unterstützt?</p>	<p>Unternehmen jeder Größe aus der Soft- und Hardwarebranche, die Künstliche Intelligenz entwickeln</p> <p><b>Voraussetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsstandort in Österreich</li> <li>• Ihr Unternehmen entwickelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Trustworthy AI,</li> <li>○ Explainable AI,</li> <li>○ Edge AI.</li> </ul> </li> <li>• Sie reichen mit Ihrem Förderungsantrag eine detaillierte Projektbeschreibung mit einem plausiblen Umsetzungsplan (Projektplan, finanzielle und personelle Ressourcen und ggf. Beschaffungsplan für AI-Trainingsdaten) ein.</li> </ul>
------------------------------	---

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.  
Stand Juni 2023, Seite 12

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ihr Unternehmen erfüllt alle formalen und inhaltlichen, für das Förderungsmodul „AI Wissen“ erforderlichen Voraussetzungen.</li> </ul>
Was wird gefördert?	<p><b>Förderbare Kosten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsberatung zur Beschaffung, Nutzung und Weiterverwertung von AI-Trainingsdaten</li> <li>• einschlägige Vertragserrichtungskosten</li> </ul> <p><b>Laufzeit des Projektes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 18 Monate</li> <li>•</li> </ul> <p><b>Dauer der Genehmigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungen (Coaching und Zuschuss): Juryentscheidung etwa alle 2 bis 3 Monate</li> </ul> <p><b>Auszahlung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sobald Sie eine Rechnung für bereits erbrachte Leistungen Dritter eingereicht haben.</li> </ul>
Art/ Höhe der Förderung:	<p><b>Art der Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht rückzahlbarer Zuschuss</li> </ul> <p><b>Höhe der Finanzierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unentgeltliches Coaching durch Innovationsschutz- und Branchen-Expert*innen der aws im Ausmaß von maximal 20 Stunden</li> <li>• Zuschuss in Höhe von bis zu 80 % der förderbaren Projektkosten, maximal jedoch EUR 20.000,-</li> </ul>

### WK OÖ: Digital-Marketing Scheck

bis spätestens 31.12.2026

Wer wird unterstützt?	KMU mit Firmensitz in Oberösterreich und mit einer <u>aktiven Mitgliedschaft</u> der Wirtschaftskammer OÖ.
Was wird gefördert?	50% Kofinanzierung des digitalen Auftritts im gewählten Ziel-land: Konzeption & Schaltung der Online-Werbe-Kampagnen (Google, Facebook, Amazon, Adressable TV etc.)
Art/ Höhe der Förderung:	Maximaler Förderbetrag: EUR 7.500 (mit Bonus 10.000) pro Antrag. Es können maximal 3 Anträge (nacheinander) gestellt werden.

### Land OÖ: easy2innovate:

2 Programmlinien werden für den Zeitraum **01.01.2022 - 31.12.2023** angeboten:

#### easy2research:

Wer wird unterstützt?	<p>Oberösterreichische Klein- und Mittelunternehmen (KMU) bei Vorhaben im Bereich „Experimentelle Entwicklung“,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit wesentlichem Neuheitswert und entsprechendem technologischen Risiko</li> <li>- Kooperation mit einer Forschungseinrichtung im Ausmaß von mind. 15% der förderbaren Gesamtkosten</li> <li>- Projektlaufzeit zwischen minimal 4 und max. 12 Monate</li> <li>- Projektvolumen mind. € 20.000,-</li> </ul>
-----------------------	---

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.

Stand Juni 2023, Seite 13

Art/Höhe der Förderung	<p>Die Förderintensität beträgt maximal 50% der förderbaren Gesamtkosten. Die absolute Förderung beträgt max. € 25.000,- für die gesamte Projektlaufzeit</p> <p>Förderbare Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Personalkosten des Antragstellers   der Antragstellerin</li> <li>» Kosten für Material und Bedarfsmittel</li> <li>» Kosten für eine   n externe   n DienstleisterIn</li> <li>» Kosten zum Erwerb von gewerblichen Schutzrechten</li> </ul>
------------------------	--

**Land OÖ: FTTH für KMUs:**  
bis 31.12.2024

Wer wird unterstützt?	KMUs und Freiberufler Die oberösterreichische Förderung FTTH für KMU (Glasfaseranschlüsse für Kleine und mittlere Unternehmen) bietet die Möglichkeit für Einreichungen von € 500 - 4.000,-.
Art/Höhe der Förderung	Die Förderung der Kosten für die Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband Glasfaser-Internet-Anschlüssen beträgt max. 50 Prozent der einmaligen vom Förderwerber getragenen Errichtungs- und Herstellungskosten. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 Euro pro Standort des Förderwerbers.

**Land OÖ: Weiterbildungen im Bereich Digitale Kompetenz & IT-Security:**  
bis 31.12.2023

Wer wird unterstützt?	Unternehmen, die eine Betriebsstätte in Oberösterreich haben und Mitglieder der WKOÖ und des Qualifizierungsverbundes Digitale Kompetenz & IT-Security sind.
Art/Höhe der Förderung	<p>Gefördert werden Kurs- und Prüfungskosten (exkl. Fahrt- und Nächtigungskosten) zur Förderung von Digitaler Kompetenz und IT-Security.</p> <p>Gefördert werden 50 % der Kurs- und Prüfungskosten exkl. MwSt. ab € 250,- und bis zu max. € 5.000,- pro Person und Kurs. Die max. Förderung für ein Unternehmen ist mit € 30.000,- limitiert.</p>

**Land OÖ: Leitinitiative Digitalisierung**

Programm des Landes OÖ für die digitale Zukunft Oberösterreichs.

Digitalisierung ist als Enabler-Technologie fest in der Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030 verankert und die Leitinitiative trägt wesentlich zur Erreichung der Ziele der Strategie bei.

**WK OÖ: Technologiescheck**

Oberösterreichische Unternehmen werden bei der Initialisierung und Durchführung von In-novations- und Technologiekooperationsprojekten unterstützt, bei denen das Wissen von externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie qualifizierten Instituten aus dem Partnernetzwerk der WKOÖ zum Tragen kommt.

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.

Stand Juni 2023, Seite 14

## WK OÖ: Digitalisierungs.BERATUNG

Diese Initiative bietet Unternehmern eine kostenlose Möglichkeit, um mit Experten an individuellen Lösungen zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu arbeiten.

### 5) Salzburg:

Land Salzburg: Digitalisierungsinitiative (bis 31.12. 2023)

Wer wird unterstützt?	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Salzburger MidCaps zur besonderen Unterstützung des Mittelstandes und zur Stärkung von kleineren Standorten größerer Firmen in Salzburg; Die Unternehmen müssen zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits seit mindestens 3 Jahren bestehen.
Art/ Höhe der Förderung:	<p><b>Digi-Start - Einstieg in die Umsetzung</b></p> <p>Digitalisierungsvorhaben konzipieren und für die konkrete Umsetzung und zur Einführung in Unternehmen erste Maßnahmen setzen, größere Umsetzungsprojekte vorbereiten.          Projektlaufzeit: max. 12 Monate          Förderfähige Gesamtkosten min. 5.000 Euro bis max. 15.000 Euro          Förderintensität: bis zu 50 % der förderbaren Gesamtkosten (max. 7.500 Euro)          Interne Personalkosten und Unternehmerlohn sind nicht förderbar.</p> <p><b>Digi-Security - Bedarfserhebung und Umsetzung/Mängelbehebung im Bereich Cyber-Security</b></p> <p>Unterstützt wird die Bedarfserhebung/Mängelerhebung und Umsetzung/Mängelbehebung im Bereich Cyber-Security und IT-Sicherheitsmaßnahmen, die individuell auf das Unternehmen abgestimmt sind.          Die Abwicklung erfolgt in 2 Phasen:          Phase 1 - Mängel- und Bedarfserhebung durch externen Dienstleister (Branchennachweis des Dienstleisters erforderlich)          Phase 2 - Erweiterung bestehender Cyber-Security-Lösungen und/oder Mängelbehebung sowie Schulung der Mitarbeiter im Bereich Cyber-Security.          Projektlaufzeit: Phase 1 und Phase 2 müssen innerhalb des max. Projektzeitraumes von 12 Monaten abgewickelt werden.          Förderfähige Gesamtkosten: min. 5.000 bis max. 30.000 Euro          Förderintensität: bis zu 30% der förderbaren Gesamtkosten (max. 9.000 Euro)</p> <p><b>Digi-Invest - Umsetzungsschritte</b></p> <p>Umsetzungsprojekte mit einem höheren Innovations- und Investitionsumfang, Umsetzung von Industrie 4.0-Konzepten bzw. Schritten mit einem höheren Anschaffungs-, Entwicklungs- und Technologiekostenanteil.          Projektlaufzeit: max. 24 Monate</p>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.  
 Stand Juni 2023, Seite 15

	<p>Förderfähige Gesamtkosten min. 15.000 Euro bis max. 100.000 Euro Förderintensität: bis zu 30 % der förderbaren Gesamtkosten (max. 30.000 Euro)</p> <p><b>Salzburger Digi-Bonus - in Technologien investieren</b></p> <p>Umsetzung größerer Investitionsprojekte, die im Rahmen des ERP-Programms (AWS-Bundesprogramm mit zinsbegünstigten ERP-Krediten) förderbar sind und sich mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im produzierenden Bereich oder Industrie 4.0 Lösungen befassen, oder die vertikale und horizontale Datenintegration ermöglichen, mindestens 30 % der förderbaren Gesamtkosten müssen digitalisierungsrelevante Kosten ausmachen. Projektlaufzeit: gemäß aws/erp-Projekt, nur für KMU Förderfähige Gesamtkosten: max. 1 Mio. Euro Förderintensität: bis zu 10 Prozent der förderbaren Gesamtkosten (max. 100.000 Euro)</p>
--	---

**Land Salzburg: Breitbandförderung für Unternehmen**

Anträge bis 31.12.2023

Was wird unterstützt?	Investitionen in Breitbandinfrastrukturen, die den Bereich vom letzten Standort mit LWL-Anbindung (z.B. Vermittlungsstelle) bis zum jeweiligen Betrieb mit Standort in Salzburg beinhalten. Gefördert werden dabei ausschließlich Glasfasertechnologien. Die Investitionen sind so durchzuführen, dass hinterher auch andere im näheren Umkreis befindliche Unternehmen/Endkunden gegen ein marktübliches Entgelt diese Breitbandinfrastruktur mitnutzen können.
Art/ Höhe der Förderung:	einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 50 % der vom Förderwerber getragenen förderfähigen Errichtungs- und Herstellungskosten für den Glasfaser-Internet-Anschluss. Das Projektvolumen muss mindestens € 1.000,- betragen. Die maximale Förderhöhe beträgt € 10.000,- pro anzubindenden Standort des Förderwerbers. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

**6) Steiermark:**

**SFG: Start!Klar**

weitere Infos: <https://www.wko.at/service/foerderungen/start-klar-plus-foerderung-steiermark-kleinunternehmen.html>

Wer wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innovative KMU</li> <li>- Unternehmen, die bis zu 5 Jahre vor der Antragseinreichung gegründet/übernommen wurden.</li> <li>- Die Gründerin/Der Gründer muss eine direkte Beteiligung von mind. 25 % innehaben sowie eine operative und leitende Funktion nachweisen.</li> </ul>
-----------------------	--

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.  
Stand Juni 2023, Seite 16



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Unternehmen muss Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die neu sind oder verglichen mit den Mitbietern eine wesentliche Verbesserung aufweisen.</li> </ul>
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Beratung durch externe Profis z. B. in den Bereichen Betriebswirtschaft, Recht, Innovation, Technologie, Marketing und Digitalisierung. Der Beratungskostenzuschuss beträgt max. 50 % der externen Beratungskosten, die maximale Förderung beträgt 5.000 Euro.</p> <p>Investitionen im Zuge der unternehmerischen Tätigkeit z. B. Geschäftsausstattung sowie Investitionen und laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsprozessen. Der Investitionskostenzuschuss beträgt max. 20 % Basisförderung sowie 5 % Regionalbonus (für steirische Unternehmen außerhalb von Graz und Graz-Umgebung). Die maximale Förderung beträgt 30.000 Euro.</p>

### SFG: Ideen!Reich

Wer / Was wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kleinste, kleine und mittlere Unternehmen</li> <li>- Produktions- &amp; Handwerksbetriebe</li> <li>- unternehmensbezogene Dienstleister:innen</li> <li>- Unternehmen der SFG-Zielgruppe</li> </ul>	
Fördergegenstand:	<p>Modul Ideen!Reich XS:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unternehmerische Innovationstätigkeit (inkl. Entwicklung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen)</li> <li>- interne Personalkosten in der Projektarbeit</li> <li>- Sachkosten</li> <li>- externe Beratungskosten und Kreativleistungen</li> </ul> <p>Max 70% und max 20.000 Euro der anrechenbaren Projektkosten; max. 14.000 Euro Förderung</p>	<p>Modul Ideen!Reich XL:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prototypen</li> <li>- Demoanlagen</li> <li>- Beta-Versionen</li> <li>- marktreife Produkte / marktreife Dienstleistungen und dazugehörige Geschäftsmodelle</li> <li>- interne Personalkosten</li> <li>- Sachkosten</li> <li>- externe Beratungskosten und Kreativleistungen</li> </ul> <p>Max. 50% und max. 150.000 Euro der anrechenbaren Projektkosten; max. 75.000 Euro Förderung</p>

### WK Steiermark: Lebens!Nah

Wer / Was wird unterstützt?	Unternehmen der Sparten Handel, Gewerbe und Handwerk und endverbraucherbezogene Dienstleister sofern mehr als die Hälfte des Umsatzes mit Privatkunden erwirtschaftet wird
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Innovative Kommunikationsmaßnahmen</li> <li>- Aktivierungspflichtige Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, qualifizierte bauliche Maßnahmen, Ankauf neuer Maschinen und Geräte</li> </ul>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

	<b>Förderart:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Online-Marketingkostenzuschuss: max. 30 % bzw. max. € 1.500,-, Mindestprojektvolumen € 3.000,- max. € 5.000,-</li> <li>- Investitionskostenzuschuss: max. 20 % bzw. € 15.000,- der anrechenbaren Projektkosten ab € 20.000,- Investition</li> </ul>
--	--

**Graz: Kompetenzcheck Graz Kreativ Digital**

Wer / Was wird unterstützt?	Klein- und Kleinstunternehmen aller Branchen, die im Zuge der Anpassung ihrer Geschäftsprozesse Kreativwirtschafts- oder IT oder Schulungsdienstleistungen in Anspruch nehmen.
Fördergegenstand:	Kosten für ganzheitliche Digitalisierungsprojekte von externen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungs- und/oder</li> <li>• Umsetzungs- (individuelle Programmierungen aber keine Anschaffung von Standardsoftware!) und/oder</li> <li>• Schulungsprojekten von neuen oder vorhandenen digitalen Medien</li> </ul> Zuschuss von maximal € 5.000,- bzw. 50 % der anrechenbaren Kosten

**FG UBIT: Digitalisierungsförderung - Weiterbildungsförderung**

Einreichung bei der FG UBIT bis spätestens **31.12.2023**

Weitere Infos: <https://www.wko.at/service/foerderungen/weiterbildungsfoerderung-ubit.html>

Wer / Was wird unterstützt?	Für aktive Mitglieder und deren Dienstnehmer der Fachgruppe UBIT
Fördergegenstand:	Förderungsgegenstand zu den Themen Digitalisierung oder Nachhaltigkeit/Umweltschutz im Jahr 2023, die in Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit in den Bereichen Unternehmensberatung, Buchhaltung oder Informationstechnologie

**FG Entsorgungs- und Ressourcenmanagement:**

**Digitalisierungsförderung - Weiterbildungsförderung**

Einreichung bei der FG bis spätestens **31.10.2023**

Wer / Was wird unterstützt?	Alle Mitglieder der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement
Fördergegenstand:	Branchenbezogene Weiterbildungen wie z.B. ÖWAV-Seminare, EDM-Fortbildungen, digitalen Kompetenzen, individuelle, externe Beratung für den Bereich E-Commerce und Online Marketing, IT- und Cybersecurity sowie digitale Verwaltung. Zuschuss i.H.v. 50 % der Nettokurskosten bzw. max. € 300,- pro Betrieb inkl. aller Filialen.

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.

Stand Juni 2023, Seite 18

### Green!Invest - Investitionsförderung für eine grüne Zukunft

Einreichung vor Projektbeginn ausschließlich Online über das

Förderportal bei der Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Wer / Was wird unterstützt?	<p>KMU (lt. Empfehlung der EU-KOMMISSION vom 6. Mai 2003), die gelten als:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktionsbetriebe</li> <li>• Dienstleistungsbetriebe, die einen Beitrag zur Stärkung des produzierenden Sektors leisten und sich in den Regionen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ westliche oder östliche Obersteiermark,</li> <li>○ in den Bezirken Deutschlandsberg oder</li> <li>○ Graz-Umgebung befinden.</li> </ul> </li> </ul>
Fördergegenstand:	<p>Unterstützung von Investitionsprojekten von steirischen KMU als Wachstumstreiber und zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuerrichtung bzw. Erweiterung einer Betriebsstätte</li> <li>• Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch neue, zusätzliche Produkte</li> <li>• grundlegende Änderung bzw. Ausbau des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte</li> </ul>
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Zuschuss abhängig von Unternehmensgröße, Projektstandort und Projektinhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 bzw. 35% % für kleinste und kleine Unternehmen</li> <li>• 10% bzw. 25% % für mittlere Unternehmen</li> </ul> <p>Inkl. EU-Mittel genau Just Transition Plan (JTP)</p>

### „Wachstums!Schritt 2021-2027“ - die Förderung für Investitionen in KMU

Für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe

Einreichung vor Projektbeginn ausschließlich Online über das Förderportal bei der Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Wer / Was wird unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktionsbetriebe des industriell-gewerblichen Sektors und</li> <li>• Unternehmensbezogene Dienstleistungsbetriebe</li> </ul> <p>Unternehmen müssen vorwiegend in den steirischen Leitthemen oder Kernkompetenzen tätig sein.</p>
Fördergegenstand:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau oder Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte</li> <li>• Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch neue, zusätzliche Produkte</li> <li>• grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte</li> </ul> <p>Bewertung des Projektes nach folgenden Kriterienswerpunkten ( Mindestpunkte:60):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innovationsgehalt: Produkt,- Prozess- und Design-Innovation</li> <li>• Digitalisierung</li> <li>• Kreislaufwirtschaft</li> </ul>

Dies ist ein Service der Bundessparte Information und Consulting

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Bundessparte ist ausgeschlossen.

Stand Juni 2023, Seite 19

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wachstum Regionale Relevanz</li> </ul>
Art/ Höhe der Förderung:	Zuschuss abhängig von der Unternehmensgröße: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 % für kleinste und kleine Unternehmen</li> <li>• 10 % für mittlere Unternehmen</li> </ul> EFRE-Boni von jeweils 10 % zusätzlich möglich

**Weiter!Bilden** - Förderung für nachhaltige Unternehmensentwicklung

Qualifizierungen im Themenbereich Nachhaltigkeit

Einreichung vor Projektbeginn ausschließlich Online über das [Förderportal](#) bei der [Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH](#)

Wer / Was wird unterstützt?	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) inkl. Hotellerie und Gastronomie, die ihren Hauptstandort bzw. Sitz der Geschäftsleitung in der Steiermark haben und deren SchulungsteilnehmerInnen am Standort in der Steiermark ständig beschäftigt sind.
Fördergegenstand:	Gefördert werden betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen von UnternehmerInnen, MitarbeiterInnen und Lehrlingen im Ausmaß von mindestens 24 Einheiten (1 Einheit = 45 Minuten) die maßgeblich zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen und folgenden Kernthemen zuzuordnen sind: <p><b>Nachhaltiger unternehmerischer Fortschritt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachhaltigkeitsmanagement, CSR - Corporate Social Responsibility</li> <li>• Organisationsentwicklung/ -management, Strategieentwicklung</li> <li>• Betriebswirtschaft</li> <li>• Produkt-/ Dienstleistungsentwicklung</li> <li>• Einkauf, Verkauf, Marketing, Logistik, Produktionsmanagement</li> <li>• Innovations-/ Wissen-/ Qualitäts-/ Prozess-/ Projekt-/ Gesundheits-/ Sicherheitsmanagement</li> </ul> <p><b>Nachhaltige Fachkräfteentwicklung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Employer Branding, Recruiting, Personalmanagement/ -entwicklung/ -führung</li> <li>• Fremdsprachen, interkulturelle Kompetenzen, internationales Management</li> <li>• Technische Fortbildungen</li> <li>• Fachliche Höherqualifizierungen im Tourismus</li> <li>• Vorbereitungskurse zur Meister-/ Befähigungs-/ Eignungs-/ Fachprüfung, Werkmeister-/ Bauhandwerker-/ Meisterschule</li> </ul> <p><b>Ressourcen, Umwelt und Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcenmanagement, Werkstofftechnologie, Kreislaufwirtschaft, Recycling</li> <li>• Energiemanagement/ -wirtschaft/ -effizienz/ -technologie</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltmanagement/ -technologie/ -recht, Abfallwirtschaft</li> <li>• Klimamanagement/ -bilanz/ -schutz</li> <li>• Klimagerechtes, energieeffizientes und nachhaltiges Planen, Bauen und Sanieren</li> <li>• Green Mobility</li> <li>• Sonstige Schulungen mit Schwerpunkt Ressourcen, Umwelt und Klima</li> </ul>
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Max. 30 % Zuschuss bzw. max. € 2.500,- der externen Weiterbildungskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen können max. zweimal pro Kalenderjahr die Förderung in Anspruch nehmen.</li> </ul>

## 7) Tirol:

### Land Tirol: [Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte](#)

Wer / Was wird unterstützt?	<p>Tiroler KMU mit Projekten, welche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,</li> <li>▪ zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,</li> <li>▪ zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie</li> <li>▪ in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Zuge von Machbarkeitsstudien zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für Ideen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht führen.</li> </ul>
Art/ Höhe der Förderung:	<p>nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bei einzelbetrieblichen Projekten max. 30% der förderbaren Kosten bzw. max. € 36.000, -. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 20.000, - betragen, die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit € 120.000, - begrenzt.</li> <li>▪ bei Kooperationsprojekten max. 40% der förderbaren Kosten bzw. max. € 140.000, -. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 50.000, - betragen, die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit € 350.000, - begrenzt.</li> </ul>

## 8) Vorarlberg:

Land Vorarlberg: [GO.DIGITAL](#)

Wer / Was wird unterstützt?	Kleine und mittlere Unternehmen gemäß EU-KMU-Definition, die Mitglied der Wirtschaftskammer Vorarlberg sind.
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Gefördert werden Digitalisierungsprojekte für KMU, die sich bislang mit den Potenzialen und Herausforderungen der Digitalisierung noch nicht tiefgreifend befasst haben.</p> <p><b>Beratungsförderung</b> (50 % Zuschuss, maximal EUR 1.000) in den Geschäftsfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Geschäftsmodelle und Prozesse</li> <li>• E-Commerce und Online Marketing</li> <li>• IT- und Cybersecurity</li> </ul>

\* **Achtung: ruht, solange Bundesförderprogramm KMU.DIGITAL offen ist.**

Land Vorarlberg: [Breitbandförderung von Betrieben](#)  
bis 31.12.2023

Wer / Was wird unterstützt?	Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe (KMU) der gewerblichen Wirtschaft.
Art/ Höhe der Förderung:	<p>Investitionen in Breitbandinfrastrukturen, die den Bereich vom letzten Standort mit Lichtwellenleiter-Anbindung bis zum jeweiligen Betrieb beinhalten. Der Förderwerber ist verpflichtet, einen Glasfaser-PoP (Zugangspunkt) mit ausreichend reservierten Fasern zu errichten und den Zugang für Dritte (andere Telekommunikationsbetreiber) zu gewährleisten.</p> <p>Förderbare Investitionen: Kosten des Glasfaserkabels inkl. Leerverrohrung Kosten für die Verlegung der Kabel inkl. Grabungsarbeiten Erforderliche passive Komponenten für den Anschluss</p> <p>Die Förderung erfolgt als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss: Kleinst- und Kleinunternehmen 50 % (Investitionsvolumen mindestens EUR 3.000,-; maximale Förderhöhe EUR 15.000,) mittlere Unternehmen 30 % (Investitionsvolumen mindestens EUR 10.000,-; maximale Förderhöhe EUR 30.000,)</p>

### v-digital:

Leitinitiative Digitalisierung v-digital koordiniert die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der digitalen Agenda Vorarlberg. Dadurch wird ein wertvoller Beitrag geleistet zur Nutzung der Chancen und Potenziale der Digitalisierung für den Standort.

## 9) Wien:

### Wiener Arbeitnehmer\*innen Förderungsfonds: Förderung für Ein-Personen-Unternehmen (EPU)

Einreichzeitraum: 01.04.2021 - 31.12.2023

#### **Wer wird unterstützt?**

Ein-Personen-Unternehmer:innen, die ihren Standort der Gewerbeberechtigung oder ihren Hauptwohnsitz in Wien haben,

- über eine aufrechte Gewerbeberechtigung verfügen,
- GSVG pflichtversichert sind und
- keine Mitarbeiter:innen angestellt haben.

#### **Was wird unterstützt?**

Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen, die auf die Erweiterung der unternehmerischen Kompetenzen ausgerichtet sind. Dies inkludiert u. a. auch den Erwerb sowie die Verbesserung von digitalen Kompetenzen.

#### **Art/Höhe der Förderung:**

Barzuschuss

- Förderquote: 80 % der Bemessungsgrundlage
- Förderhöhe: max. 2.000 Euro

### Wirtschaftsagentur Wien: Nahversorgung und Digitalisierung

Einreichzeitraum: 01.05.2019 - 31.12.2023

#### **Wer wird unterstützt?**

Wiener Kleinstbetriebe des Gewerbes und des Einzelhandels mit Nahversorgungsfunktion und unter 10 Beschäftigten sowie Gründer:innen

#### **Was wird unterstützt?**

Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Konkurrenzfähigkeit und Nahversorgungsfunktion:

- externe Dienstleistungen (u. a. Beratungskosten, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Marketingkosten)
- Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) (u. a. Maschinen, Geräte, Aggregate bzw. maschinelle Anlagen, Hard- und Firmware)
- Anschaffung von immateriellen Anlagegütern (u. a. Standard- und Individual Software, Lizenzen, Konzessionen, Schutzrechte)
- Kosten für bauliche Maßnahmen
- Sach- und Materialkosten (insbesondere Anschaffungskosten von Materialien bzw. projektbezogenen Verbrauchsmaterialien)

#### **Art/Höhe der Förderung:**

Barzuschuss

- Förderquote: 50 % (Digitalisierungsmaßnahmen), 10 % (Nahversorgungsmaßnahmen) der Bemessungsgrundlage
- Förderhöhe: max. 10.000 Euro

## Wirtschaftsagentur Wien: Wien Digital

Einreichzeitraum: 01.05.2019 - 31.12.2023

### **Wer wird unterstützt?**

Kleine und mittlere Unternehmen, die seit mindestens einem Jahr in Wien tätig sind

### **Was wird unterstützt?**

Maßnahmen zur digitalen Transformation sowie Verbesserung der IT-Sicherheit in Wiener Unternehmen

- externe Dienstleistungen (u. a. Entwicklung und Einführung digitaler Lösungen, Programmierung und Implementierung, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungskosten, Einführung eines IT-Sicherheitsmanagementsystems)
- Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) (u. a. Hardware, digitale Kommunikationseinrichtungen, Maschinen, Geräte, Anlagen und Systeme)
- Anschaffung von immateriellen Anlagegütern (u. a. Standard- und Individualsoftware mit maßgeblichem Installationsaufwand, Konzessionen, Schutzrechte)
- Sach- und Materialkosten (u. a. periodisch anfallende Lizenz- und Systemwartungsgebühren innerhalb der Projektlaufzeit, Anschaffungskosten von Materialien bzw. projektbezogenen Verbrauchsmaterialien)

### **Art/Höhe der Förderung:**

Barzuschuss

- Förderquote: 30 % der Bemessungsgrundlage
- Förderhöhe: max. 40.000 Euro

## Wirtschaftskammer Wien: Geförderte Unternehmensberatung

### **Wer wird unterstützt?**

Mitglieder der Wirtschaftskammer Wien sowie Gründer:innen, welche beabsichtigen Mitglied der Wirtschaftskammer Wien zu werden

### **Was wird unterstützt?**

In Anspruch genommene Beratungsleistungen die von Beratungsunternehmen erbracht werden, welche im Beraterpool der Wirtschaftskammer Wien gelistet sind. Hierbei können auch Beratungen zum Schwerpunkt Digitalisierung gefördert werden.

### **Art/Höhe der Förderung:**

Barzuschuss

- Erstgespräch - 2 Stunden zu 100 Prozent netto gefördert (exkl. USt)
- Gründer:innen und Jungunternehmen (bis zum 3. Jahr): 66 Euro pro Stunde, Unternehmen (älter als 3 Jahre): 44 Euro pro Stunde
- Einzelthemenberatung - 10 Stunden, Konzept- und Strategieberatung - 20 Stunden

## Stadt Wien: Digitales Wien

Vom digitalen Service für BürgerInnen bis zu Plattformen für Unternehmen und Industrie - die Stadt Wien nutzt Digitalisierung, um Chancen und neue Perspektiven zu eröffnen.



## WEITERE LINKS/INFORMATIONEN:

### FÖRDERDATENBANK DER WKO:

<https://www.wko.at/service/foerderungen.html>

Übersicht der österreichischen Wirtschaftsförderungen

### AWS KI-MARKTPLATZ

[KI-Marktplatz | aws Connect](#)

Auf dieser Plattform finden Sie österreichische Anbieter/-innen von Künstlicher Intelligenz (KI) und erfahren, wie Sie KI für Ihre Anwendungen nutzen können. Zusätzlich finden Sie brandaktuelle News und Artikel rund um das Thema KI.

### DIGITALISIERUNGS-SERVICES DER WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

<https://wko.at/digital>

Serviceangebote der WKO zur Digitalisierung im Überblick, z.B. Onlineratgeber, Online Status Checks, Webinare, Veranstaltungen und vieles mehr